

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4298**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	04.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023	N

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Oberbürgermeister	ja / nein	

Städtische Bühne - Übernahmeangebot des Vereins zur Kulturpflege

Sachverhalt:

Der Verein zur Kulturpflege hat mit Schreiben vom 28.11.2022 ein „Finanzierungsmodell bei einer Trägerschaft von Theater und Burgspiele durch den Verein zur Kulturpflege Lahnstein“ (im weiteren VzK) vorgelegt. Dieses ist als Anlage 1 beigelegt.

Es beinhaltet die Übernahme der Trägerschaft bei weiterhin gewünschter Nutzung der städtischen Liegenschaft Nassau-Sporkenburger Hof, Johannesstraße 20 sowie des Geländes ehemaliger Bauhof-Nord incl. Inventar und Technik.

Vorausgegangen war bereits ein Übernahmeangebot, welches nach Gesprächen mit dem VzK-Vorstand nunmehr erneuert wurde.

Nach Prüfung des Angebotes seitens des FB Finanzen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der **Ergebnishaushalt 2023** sieht unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen beschlossenen Kostendeckelung folgende Planung vor:

Produkt	2.6.1.0.1	2.6.1.0.2	Gesamt
Erträge	279.100,00 €	133.050,00 €	412.150,00 €
Aufwendungen	-625.323,00 €	- 164.125,00 €	-789.448,00 €
Defizit	-346.223,00 €	- 31.075,00 €	-377.298,00 €

(Deckelung)			
--------------------	--	--	--

Die Einzelpositionen der beiden Leistungen des Produktes 2.6.1.0 (Theater) ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 aus der Anlage 2.

Das Angebot des Vereins sieht vor, alle aktuell im Haushalt veranschlagten Erträge sowie die Erträge aus dem Getränkeverkauf dem Verein zu überlassen. Bei der Stadt sollen die Ausgaben der Gebäudeunterhaltung verbleiben, wobei die Reinigung und Pflege des Umfelds vom Verein unterstützt werden sollen. Dadurch ergäbe sich nach wie vor ein finanzieller Zuschussbedarf, der einerseits aus dem weiter von der Stadt zu tragenden Gebäudekosten und einem -nicht näher kalkulierten, pauschalen Zuschuss der Stadt in Höhe von 100.000 EUR p.a. künftig bestehen soll.

Bei einer etwaigen Übertragung der Trägerschaft an den Verein zur Kulturpflege Lahnstein sind u.a. folgende Gesichtspunkte zu bedenken:

- Aufgrund von der Stadt zwingend zu beachtenden tariflichen Vorschriften müssen zwei Stellen (Verwaltung und technische Leitung) im Stellenplan ausgewiesen werden. Hier besteht Tarifbindung über den TVöD, an den die Stadt zwingend gebunden ist. Eine Umgehung der Anwendung, etwa durch die vom VzK gewünschte Übertragung durch ein Betreibermodell ist daher nicht möglich.
- Eine eventuelle Übertragung würde die Kritikpunkte aus den Beratungen zu den früheren Vertragskonstellationen (insbesondere im Hinblick auf gewünschte Einhaltung der tariflichen Vorschriften und damit verbunden die Wahrung der Verantwortungssphären) erneut bestätigen. Dies gilt u. a. auch für die in den Spiel- und Theaterbetrieb eingebundenen Bundesfreiwilligendienstleistenden
- Eine eigene Nutzung des städtischen Gebäudes ist faktisch nicht mehr gegeben, wenn das Gebäude einem privaten Verein überlassen wird.
- Ein wichtiger Marketingaspekt der Stadt Lahnstein würde aus der Hand gegeben.
- Die Sicherung der öffentlichen Kultur ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sicherlich durch private Anbieter ergänzt werden kann. Eine Übertragung des Theaterbetriebes käme der völligen Entledigung dieses wichtigen öffentlichen Auftrages gleich.
- Die aktuellen Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, wie wichtig die städtische und damit eine öffentliche und von Einzelinteressen unabhängige Aufgabenwahrnehmung ist.
- Das Angebot des Vereins beinhaltet eine geringere Zahl von Inszenierungen und Aufführungen als die Spielzeiten der städtischen Bühne in Vorjahren (vor der Pandemie).

- Die gewünschte Überlassung an den VzK ohne Beachtung von vergaberechtlichen Vorschriften oder Aspekten auf Basis des einzigen vorliegenden Angebotes ist nicht zulässig bzw. wird anderen freien Trägern von Kulturangeboten nicht gerecht.

Der bis dato sowohl von den städtischen Gremien als auch der Aufsichtsbehörde dafür zugestandene Finanzmittelbedarf wird durch das Angebot des VzK zwar vermindert. Die städtischen Bemühungen gehen bereits jetzt in die Richtung, gemeinsam mit der Interimsintendanz und künftig im Rahmen der Neuaufstellung des Theaterbetriebes einen geringeren Zuschussbedarf zu erwirtschaften.

Die hier dargelegten Punkte decken sicherlich nicht alle Gesichtspunkte der Thematik einer Abgabe des öffentlichen Kulturbetriebes Städtische Bühne einerseits und Übertragung der Aufgaben an einen privaten Träger bzw. konkret den Verein zur Kulturpflege Lahnstein andererseits ab.

Jedoch wird bereits aufgrund dieser Sachverhalte verwaltungsseitig von einer Übertragung grundsätzlich abgeraten.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Theaterregelbetriebs ist im Haushaltsplan der Stadt Lahnstein 2023 dargestellt und finanziert.

Auswirkungen Umweltschutz:

Der Einfluss zu den Auswirkungen auf den Umweltschutz bleiben in städtischer Hand.

Beschlussvorschlag:

Die Städtische Bühne und die Burgspiele bleiben in Städtischer Trägerschaft, eine Übertragung an den Verein zur Kulturpflege Lahnstein e.V. erfolgt nicht

Anlagen:

- Übernahmeangebot des Vereins zur Kulturpflege Lahnstein e.V.
- Ansatzvergleich

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister